

## Niederschrift

über die

268. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken  
vom 27. September 2010

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

Vorsitzender:

OBM Thürauf  
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:35 Uhr

Ende der Sitzung:

10:22 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 9:35 Uhr die 268. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. TOP 7 soll aus Termingründen zuerst behandelt werden. Mit dem Einverständnis des Planungsausschusses erteilt der Vorsitzende dem Gastredner, Herrn Erich Maurer von der ENERGIEregion GmbH, das Wort.

**TOP 7            Neugründung einer gemeinsamen Energieagentur in der Europäischen Metropolregion Nürnberg  
- Präsentation des Konzeptes -**

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Herr Erich Maurer das Konzept für die Neugründung einer gemeinsamen Energieagentur in der Europäischen Metropolregion Nürnberg vor (Beilage 11).

Der Vortrag wird interessiert zur Kenntnis genommen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr OBM Thürauf bedankt sich beim Gastredner auch im Namen des Planungsausschusses ganz herzlich für seine Ausführungen.

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt und übernimmt die jeweiligen Empfehlungen des Regionsbeauftragten:

**TOP 1            Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 19.01.1996 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Freiflächenphotovoltaikanlage B 8" der Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

**TOP 2            Bebauungsplan Nr. 50 " Gewerbepark Hügelmühle V" - Erweiterung des Gewerbegebietes der Stadt Spalt, Landkreis Roth**

**TOP 3            Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung; Regierung von Mittelfranken**

**TOP 4            13. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlungen der jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** angenommen (Beilagen 5 bis 8).

**TOP 5 Verbindlicherklärung der Siebten Verordnung zur Achten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)**

Herr Maurer führt aus, dass die Siebte Verordnung zur Achten Änderung des Regionalplans mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 19.04.2010 für verbindlich erklärt wurde und am 01. Juli 2010 in Kraft getreten sei. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Regionalplan im Internet aktualisiert wurde. Eine Ergänzungslieferung in gedruckter Form steht noch aus. Es sei beabsichtigt, die nächste Änderung des Regionalplans mit einzubeziehen. Mittelfristig sei eine Neubekanntmachung des Regionalplans in Angriff zu nehmen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Bescheid (Beilage 9) hat zur Kenntnis gedient.

**TOP 6 Windkraft**

**a) Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Kapitel Energieversorgung B V 3  
- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen -**

Herr Maurer erläutert unter Bezugnahme auf den Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten den Sachverhalt und hebt hervor, dass der Planungsverband keine Genehmigungen für konkrete Anlagen erteile, sondern nur Standorte ausweise, an denen Windkraftanlagen möglich seien bzw. nicht möglich seien. Es würden also keine konkreten Bauanträge per Bescheid vom Planungsverband genehmigt.

Er informiert über das Ergebnis der Kreistagsitzung des Nürnberger Landes, die kurz nach der letzten Sitzung des Planungsverbandes stattfand. Er selbst und der Regionsbeauftragte hätten an dieser Sitzung teilgenommen. Es sei dort mit wenigen Gegenstimmen beschlossen worden, dass regenerative Energien einschließlich Windkraft grundsätzlich erwünscht seien, aber nichts gegen den Willen der betroffenen Gemeinden geschehen solle.

Der Planungsverband könne nur dann darauf Rücksicht nehmen, wenn fachliche Gründe gegen Windkraftanlagen sprächen. Inwieweit fachlich begründete Einwände vorliegen werde derzeit geprüft. Ein zentrales Argument, welches immer wieder auftauche, sei die Frage der Abstandsflächen. Hier sei man bisher von maximal 800 m ausgegangen, die auf ministeriellen Hinweisen beruhen und bereits einen gewissen den Planungsverbänden als Beurteilungsspielraum zustehenden Puffer enthalten.

Uferlos darüber hinausgehen dürfe man natürlich nicht. Bei Abständen von 1200 bis 1500 m könne dem Planungsverband eine Verhinderungsplanung unterstellt werden. Um sachgerechte Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, habe man sich an das Ministerium gewendet.

Herr Müller betont, dass es hier im Wesentlichen um das Spannungsfeld zwischen den vorgebrachten Abstandswünschen und dem rechtlich Möglichen gehe. Es mache Sinn, mit dem Abschluss dieses Verfahrens, sprich mit den Beschlussempfehlungen, das Antwortschreiben abzuwarten, ob diese planungstechnischen Hinweise vom Landesamt für Umwelt weiterhin gültig sind oder ob weitere Abstandswerte angezeigt sind.

Aktuell sei der überarbeitete Bayer. Windatlas erschienen. Die Ergebnisse darin würden mit dem Konzept des Planungsverbandes gespiegelt. Zudem seien einige Alternativvorschläge von Gemeinden noch zu prüfen und abzustimmen. Für das weitere Vorgehen sei darüber hinaus von Bedeutung, welche Einschätzung die Oberste Landesplanungsbehörde zu der Frage der Abstandswerte treffen wird. Vor diesem Hintergrund würden dann die entsprechenden Beschlussempfehlungen formuliert.

Herr OBM Dr. Maly hält die Ausführungen für logisch. Er vermutet, dass bei Zugrundelegung großer Abstandsregelungen - rein mathematisch betrachtet - keine Flächen mehr zustande kämen. Er möchte wissen, bei welchen Abstandswerten der Vorwurf der Verhinderungsplanung beginne.

Herr Maurer schließt sich diesen Bedenken an und befürchtet, dass vom Ministerium keine exakten Zahlen zu erwarten seien, sondern nur Hinweise. Die Rechtsprechung verlange, dass als Ergebnis ein substantiiertes und ein substantielles Angebot für die Windkraftindustrie vorhanden sein müsse. Problematisch sei, dass im Regionalplan bisher nur relativ wenig Flächen ausgewiesen seien. Das sei auch ein Grund für die Fortschreibung.

Herr Müller bestätigt, dass derzeit relativ wenig Flächen im Regionalplan enthalten seien. Neben dem konkreten Antrag auf die Vergrößerung eines bestehenden Vorranggebietes war dies der Hauptgrund, eine Fortschreibung der regionalplanerischen Windkraftkonzeption zu empfehlen. Würden größere Abstandswerte angesetzt, würden zwangsläufig weitere Teilbereiche entfallen. Welche Veränderung eine Vergrößerung der Abstände auf z. B. 1.000, 1.200 oder 1.500 m mit sich brächte, könne ad hoc prozentual nicht beantwortet werden. Dies könne für die kommende Sitzung aufbereitet werden.

Ginge man wirklich auf höhere Abstandswerte, könne man das Konzept wohl nicht auf den bestehenden Flächen aufbauend verändern, da deren Zahl und Fläche bereits heute als relativ gering anzusehen sei. Eine völlige Neukonzeption wäre die Folge. Je größer man die Werte anlege, desto weniger Abwägungsspielraum habe man zwangsläufig bei den verbleibenden Flächen. Eine schlüssige gesamträumliche Konzeption müsse in jedem Fall das Ziel sein.

Das Ministerium befasse sich derzeit mit dem Antwortschreiben. Wahrscheinlich könne in der nächsten Sitzung über den Inhalt diskutiert werden. Vor diesem Hintergrund würden dann auch die Beschlussempfehlungen vorbereitet.

Herr OBM Thürauf schlägt vor, nächstes Mal eine grobe Abschätzung vorzubereiten, was 1.200 m Abstand für das Konzept bedeuten würde. Es sei die Aufgabe des Planungsverbandes, die Wünsche der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen und dennoch ein vernünftiges Konzept für Windkraft zu entwickeln, mit dem Ziel „Wildwuchs“ zu verhindern.

Herr Müller bietet an, eine graphische Darstellung aufzubereiten. Vor diesem Hintergrund könne sich jeder ein besseres Bild machen, wie sich unterschiedliche Abstände (z. B. 1.000 m, 1.200 m oder 1.500 m) auf unsere bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete innerhalb der Region auswirken.

Herr StR Raschke bittet darum, das auch an den Standorten vorzunehmen, die umstritten sind, damit es konkret werde.

Herr stv. LR Schnell gibt zu bedenken, dass die Probleme, die derzeit im Landkreis Fürth und im Landkreis Nürnberger Land diskutiert werden, sicher auch an anderen Plätzen in unserer Region aufschlagen. Von daher sei der aufgezeigte Weg richtig und er finde es sinnvoll, auch das Ministerium zu fordern. Er dankt für den Brief des Vorsitzenden an das Ministerium. Er regt an, diesen Brief ausdrücklich per Beschluss zu unterstützen, um ihm noch mehr Gewicht zu verleihen.

Er habe auch Verständnis für die Bürgerinitiativen, die sich geäußert haben. Ihm sei bewusst, dass eine Regelung nötig sei, möchte dazu aber wissen, ob die Chance für eine Art Selbstverpflichtung des Planungsverbandes bestehe, wonach bestimmte Kriterien - er rede jetzt nicht nur von Abstandswerten - eingehalten werden müssen.

Herr Maurer stellt fest, dass im Beteiligungsverfahren viele Stellungnahmen eingingen, die sich auf die Abstandsflächen beziehen. Der Planungsausschuss müsse über jede Einwendung Beschluss fassen und da könne er natürlich zu Abstandsflächen oder sonstigen Einwänden seinen Standpunkt vertreten. Das sei das originäre Recht dieses Gremiums. Allerdings müssten die Entscheidungen dieses Gremiums auch rechtmäßig bleiben. Sollte die Planung später vor Gericht kommen, bestehe die Gefahr, dass die getroffene Entscheidung diesem nicht standhält. Es sei nicht einfach, die politischen Wünsche der einzelnen Gemeinden und das rechtlich Mögliche zu vereinbaren. Das Risiko, dass ein Gericht mit einem regionalplanerischen Konzept nicht einverstanden ist, sei erfahrungsgemäß groß. Deshalb sei Sorgfalt notwendig.

Herr LR Kroder schließt sich der Meinung des Herrn stv. LR Schnell an, dass die Debatten im Landkreis Nürnberger Land aus der Bevölkerung heraus zurecht geführt würden. Auch er glaube, dass sich das früher oder später in anderen Standorten fortsetzt, weil die Bürger überall die gleichen Bedenken hätten. Sie wollen keine Räder mit fast 200 m Höhe vor der „Haustür“ stehen haben. Sein Wunsch sei es, der Bevölkerung größtmöglich entgegen zu kommen und zugleich eine rechtlich gerade noch zulässige Lösung zu finden.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Der Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.09.2010 wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen. Der Brief an das BayStMWIVT vom 13.09.2010 wird ebenfalls **einstimmig** begrüßt (Beilage 10).

#### **b) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

Herr Maurer sieht Langenzenn als ein gutes Beispiel dafür, dass der Wunsch nach Steuerung im Bereich der Windenergie durchaus vorhanden sei und zwangsläufig vorhanden sein müsse, um Wildwuchs zu vermeiden. Hier also ein sehr erfreuliches Ansinnen der Stadt Langenzenn, die sich Gedanken mache, welche Flächen in Frage kommen, und welche bereits ausgewiesenen Gebiete evtl. korrigiert werden müssten.

Im Weiteren fasst Herr Maurer den Sachverhalt aus der Stellungnahme des Regionsbeauftragten vom 13.09.2010 zusammen und übernimmt die darin enthaltenen Empfehlungen.

Herr Müller fügt ergänzend hinzu, dass dieses Beispiel die große Bedeutung einer regionalplanerischen Abstimmung zum Thema Windkraft zeige. Würde die Regionalplanung keine Steuerung vornehmen, wäre der Regelungsbedarf auf die Ebene der Bauleitplanung verlagert. Hier wären Konflikte mit den Nachbarkommunen vorprogrammiert. Auf der Ebene der Regionalplanung bestehe die Möglichkeit, anhand eines einheitlichen Kriterienkatalogs Gebiete auszuwählen, die im regionalen Kontext sinnvoll sind. Über eine Abstimmung im Vorfeld sowie das breit angelegte Beteiligungsverfahren einer Regionalplanfortschreibung bestehe zudem die Möglichkeit sämtliche Argumente in den Prozess einzubringen.

Im aktuellen Fall Langenzenn sei es daher nun wichtig, mit allen betroffenen Akteuren - insbesondere mit der Gemeinde Puschendorf - Gespräche zu führen, um eine sachgerechte Lösung zu erzielen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.09.2010 und dem dort vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird **einstimmig** zugestimmt (Beilage 10).

**TOP 8      Genehmigung der Niederschrift über die 267. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 26.07.2010**

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 267. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 26.07.2010 (Beilage 12).

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit, wünscht eine gute Heimfahrt und schließt die Sitzung um 10:22 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



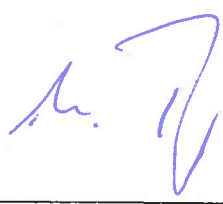








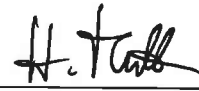
Für das Protokoll:



Sitz Nürnberg

268. Sitzung des Planungsausschusses am 27.09.2010

Anwesenheitsliste

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
	<b><u>Vorsitzender:</u></b>			
	OBM Thürauf	LR Irlinger BM Zwingel BM Rupprecht		
	<b><u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u></b>			
1	OBM Dr. Maly <input checked="" type="checkbox"/>	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dr. Pröß-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Seb. Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	StR Höffkes	StRin Dr. Niedermeyer	
6	StR Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	StR Schuh	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler <input checked="" type="checkbox"/>	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller <input checked="" type="checkbox"/>	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	
11	OBM Thürauf	StBR Arnold	StR Paul	

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b><u>Vertreter der Landkreise:</u></b>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Bachmayer	<i>Knorr</i>
13	LR Dießl	stv. LR Forman	stv. LR Obst <input checked="" type="checkbox"/>	<i>Dießl</i>
14	LR Kroder <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	<i>Kroder</i>
15	LR Eckstein	stv. LR Schnell <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Netter	<i>Eckstein</i>
<b><u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel	BM Habel	BM Lerch	entschuldigt-
18	BM Rupprecht <input checked="" type="checkbox"/>	BM Lang	BM Ernstberger	<i>Rupprecht</i>
19	BM Bäuerlein <input checked="" type="checkbox"/>	BM Preischl	BM Bär	<i>Bäuerlein</i>
<b><u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u></b>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal <input checked="" type="checkbox"/>	BM Greif	<i>Wersal</i>
	BM Krömer <input checked="" type="checkbox"/>	BM Völkl	BMin Huber	<i>Krömer</i>
	BM Sägmüller <input checked="" type="checkbox"/>	BM Kubek	BM Schmidt	<i>Sägmüller</i>
	BM Erdmann <input checked="" type="checkbox"/>	BMin Loch	BM Küttinger	<i>Erdmann</i>



Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

Klaus

Huttleß

Stadt Fürth, STE

Stadt Fürth, STE

Nußlein Andrea

Glashäuser Annin

Rainer Hupfer

Peter Draus

Meier Anton

Hörber Jürgen

Sommer Silke

Preißl Anton

BJ Schönberg

Röser

Walther

IG Nördliche Frankenalb

BJ Schönberg

BJ Weidenbrunn

BJ Osternehe

St. Jangenzen

ILL BULLACH

u

Marktrat Lauterhofen (SPD-Frakt.vors.)

**Planungsverband Industrieregion Mittelfranken**

Sitz Nürnberg

**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**

**Anwesenheitsliste**

268. Planungsausschuss 27.09.2010

Organisation	Unterschrift
FAV-	Waldmann

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

## SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM 268	0911/231-5304 Frau Gromeier	02.09.2010

### 268. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 27.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 268. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 27. September 2010, 09:30 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### Tagesordnung

1. Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 19.01.1996 sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Freiflächenphotovoltaikanlage B 8" der Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth
2. Bebauungsplan Nr. 50 "Gewerbepark Hügelmühle V" - Erweiterung des Gewerbegebietes der Stadt Spalt, Landkreis Roth
3. Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung; Regierung von Mittelfranken

4. 13. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)  
Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen;  
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
5. Verbindlicherklärung der Siebten Verordnung zur Achten Änderung des Regionalplans  
Industrieregion Mittelfranken (7)
6. Windkraft
  - a) Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Kapitel Energieversorgung B V 3  
- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen -
  - b) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

## SITZ NÜRNBERG

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitglieder des Planungsausschusses</li> <li>2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer</li> <li>3. Oberste Landesplanungsbehörde</li> <li>4. Höhere Landesplanungsbehörde</li> <li>5. Regionsbeauftragter</li> <li>6. Vertreter der regionalen Organisationen</li> </ol>	<p>Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg</p> <p>Telefax 0911/231-5306 e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de</p> <p>U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Lorenzkirche</p> <p>Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01</p>
---	---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PIM-268.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 16.09.2010
------------------------------------	------------------------------	---	---------------------

### 268. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 27. September 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 02.09.2010 übersandte Tagesordnung der 268. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 27.09.2010 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

7. Neugründung einer gemeinsamen Energieagentur in der Europäischen Metropolregion Nürnberg  
- Präsentation des Konzeptes -
8. Genehmigung der Niederschrift der 267. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 26.07.2010

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Bauleitplanentwurf;  
Achte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 19.01.1996 sowie  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Freiflächenphotovoltaikanlage B 8" der  
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 27. September 2010

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.09.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



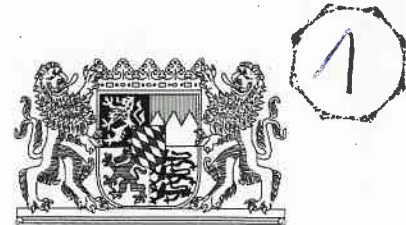
Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
eingegangen am  
  
09. Sep. 2010  
  
Zentrale Dienste  
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM, 268  
13.08.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7FÜ  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

07.09.2010

Anlagen:

Alle Unterlagen i. R.

## 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und Bebauungsplan Nr. 50 „Freiflächenphotovoltaikanlage B 8“, Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentw.: 1970: 7.323 Ew.; 1990: 9.011 Ew.; 2000: 10.614 Ew.; 2009: 10.419 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage (ca. 7,1 ha) auf der ehemaligen Seitendeponie an der Bundesstraße B 8 zu schaffen. Hierzu soll der Flächennutzungsplan im Rahmen der 8. Änderung entsprechend angepasst werden. Im Parallelverfahren ist vorgesehen den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage B 8“ aufzustellen.

Gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (RP 7), sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1).

In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3).

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche dargestellt. Im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sie in eine Sonderbaufläche „Photovoltaik“ geändert werden.

Die Fläche der Seitendeponie wurde im Zuge der Planungen zur B 8-Umgehung planfestgestellt und diente als Erddeponie für anfallendes Material beim Bau.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche wurde auf dem Gelände der Seitendeponie nie im vollen Umfang umgesetzt. Auf dem gesamten Gelände befinden sich lediglich ein Bolzplatz, eine BMX- und eine Hammerwurfanlage. Ansonsten werden die nicht mit Gehölzen bestandenen Flächen als landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland) genutzt. In der Südostecke wird der Geltungsbereich von einer 20 kV-Freileitung tangiert. (vgl. Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, S. 4 u. 5).

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage B 8“ umfasst - analog zur Änderung des Flächennutzungsplanes - insgesamt ca. 7,1 ha. Davon entfallen ca. 4,3 ha auf die Flächen zur Aufstellung von Photovoltaikmodulen. Die verbleibenden ca. 2,8 ha stellen im Wesentlichen Flächen zum Anpflanzen bzw. zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzungen dar – im östlichen Teil des Geltungsbereiches ist in zwei kleineren Teilbereichen die Darstellung als „öffentliche Grünflächen“ vorgesehen.

Am 15.04.2010 hat ein Ortstermin an dem vorgesehenen Standort stattgefunden, an dem Vertreter der Stadt Langenzenn, der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanung, Höhere Naturschutzbehörde, Regionsbeauftragter) sowie des Landratsamtes Fürth (Kreisbaumeister, Untere Naturschutzbehörde) teilgenommen haben.

Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich unmittelbar zwischen der Bundesstraße B 8 im Süden und dem südlichen Ortsrand Langenzenns im Norden. Aufgrund der angebundenen Lage ist keine Zersiedlung der Landschaft mit dem geplanten Vorhaben verbunden. Auch seien nach Ansicht der zuständigen Fachstelle (Höhere u. Untere Naturschutzbehörde) keine negativen Auswirkungen auf weitere Aspekte des Orts- und Landschaftsbildes anzunehmen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage B 8“ zu erheben.



Müller



**Bauleitplanentwurf;  
Bebauungsplan Nr. 50 " Gewerbepark Hügelmühle V" - Erweiterung des Gewerbe-  
gebietes der Stadt Spalt, Landkreis Roth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 27. September 2010

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.09.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



2

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
20. SEP. 2010  
eingegangen

Stadt Nürnberg  
eingegangen am  
20. Sep. 2010  
Zentrale Dienste  
- Zentrale Einzufahrte -

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM, 268  
27.08.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7RH  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

14.09.2010

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbepark Hügelmühle V“ – Erweiterung des Gewerbegebietes, Stadt Spalt, Landkreis Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 5.048 Ew.; 1990: 4.958 Ew.; 2000: 5.103 Ew.; 2009: 5.042 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Stadt Spalt beabsichtigt das Gewerbegebiet Hügelmühle in westlicher Richtung zu erweitern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes umfasst insgesamt ca. 9,5 ha. Davon entfallen ca. 3,8 ha auf die geplanten gewerblichen Bauflächen sowie ca. 5,7 ha auf die westlich angrenzenden Bestands- und Ausgleichsflächen. Im Bereich der Ausgleichsflächen sind dabei großräumige Aufforstungsflächen vorgesehen.

Neben der Erweiterung des Gewerbegebietes werden auch die östlich angrenzenden Bereiche des Bebauungsplanes „Hügelmühle II“ überplant und angepasst. Der ursprüngliche Bebauungsplan „Hügelmühle II“ wird in diesen Bereichen gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Begründet wird die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes nach Westen mit der Betriebsverlagerung eines ortsansässigen Busunternehmens sowie der Betriebserweiterung eines bereits im Gewerbegebiet angesiedelten Unternehmens. (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 5).

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die geplante Gewerbegebietserweiterung bereits weitgehend als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der südwestliche Teil der Erweiterungsfläche ist im Flächennutzungsplan – der derzeitigen Nutzung entsprechend – als Waldfläche dargestellt. Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanentwurfes soll hingegen eine im Flächennutzungsplan enthaltene gewerbliche Baufläche als Waldfläche erhalten bleiben.

Eine wesentliche Mehrung der gewerblichen Bauflächen im Vergleich zum wirksamen Flächennutzungsplan ist mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelaßplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschneidweg) in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 27. September 2010

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.09.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



3

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
  
90403 Nürnberg

**Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
20. SEP. 2010  
eingegangen**

**Stadt Nürnberg  
eingegangen am  
20. Sep. 2010  
Zentrale Dienste  
- Zentrale Einlaufstelle -**

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM, 268  
13.08.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8595.812  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

14.09.2010

Anlagen:  
Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung**

Das o. a. Vorhaben umfasst die Neugestaltung der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg.

Die vorliegende Planfeststellung stellt Planungen im westlichen Abschnitt („Bereich West“: Einfahrt Nürnberg/Fürth bis zur Jansenbrücke) und im mittleren Abschnitt („Bereich Mitte“: Kreuzung Rothenburger Straße bis Otto-Brenner-Brücke) dar. Der Bereich Mitte umfasst zudem den Neubau der Neuen Kohlenhofstraße auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs.

Die Notwendigkeit der Baumaßnahme wird damit begründet, dass auf dem Frankenschnellweg unzureichende Verkehrsverhältnisse vorliegen, die die Erreichbarkeit der Innenstadt erheblich erschweren und zu Verkehrsverdrängungen in die angrenzenden Stadtbezirke führen. Als Bestandteil des Nürnberger Hauptverkehrsstraßennetzes erfüllt der Frankenschnellweg seine Aufgabe der Aufnahme städtischer Quell-, Ziel und Binnenverkehre derzeit nur ungenügend (vgl. Erläuterungsbericht, S. 11).

Im Bereich West soll die Stauanfälligkeit durch eine dritte Fahrspur reduziert werden. Wesentlicher Bestandteil der vorgesehenen Ausbauplanung im Bereich Mitte ist die Beseitigung der leistungsmindernden Kreuzungen mit den drei kreuzenden bzw. einmündenden Hauptverkehrsstraßen Rothenburger-, Schwabacher- und Landgrabenstraße/An den Rampen. Verkehrsteilnehmer, die zwischen den Anschlussstellen Nürnberg-Westring und Nürnberg-Südring den Frankenschnellweg nicht verlassen, sollen dadurch den Kernabschnitt des Frankenschnellweges störungsfrei passieren können. Aus der Südstadt kommende Verkehrsteilnehmer sollen künftig über die Zwischenanschlüsse direkt in den Tunnel einfahren können. Dies soll über einen höhenfreien Ausbau mit Tunnel realisiert werden. Damit soll ein entsprechender Bündelungseffekt des Verkehrs auf dem Frankenschnellweg (Tunnel) erreicht werden, der durch den Neubau der neuen Stadtzufahrt („Neue Kohlenhofstra-

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
  
**Frachanschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
**F** Flügelbau  
**Th** Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

ße“) und der Änderung des Verkehrssystems im Gebiet „Gostenhof-Ost“ (im Wesentlichen Drehung der Einbahnstraßen-Richtung; künftig Ausfahrt nach Süden und zum Frankenschnellweg möglich) noch verstärkt wird (vgl. Erläuterungsbericht, S. 9 u. 10).

Laut dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr „so ausgebildet werden, dass insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen der Verkehr flüssiger gestaltet ... wird.“ (vgl. RP 7 B V 1.4.1)

Der geplante Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) ist als Maßnahme zur Erfüllung dieses regionalplanerischen Ziels zu sehen.

In der Begründung zu RP 7 B V 1.4.1 ist ausgeführt, dass es neben der Beachtung der rein technischen Notwendigkeiten einer zügigen Verkehrsführung erforderlich ist, „auch Gesichtspunkte der Umweltbeeinträchtigungen und der Landschaftsbelastung ausreichend zu berücksichtigen. Sowohl die Stadtlandschaft als auch die freie Landschaft gilt es durch Straßenbaumaßnahmen umweltschonend zu behandeln.“

Im landschaftspflegerischen Begleitplan (S. 28) wird davon ausgegangen, dass sich die Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Naturgenuss und Erholung im Wesentlichen auf die Bauzeit beschränken. Dies soll auch durch zahlreiche landschaftspflegerische Maßnahmen sichergestellt werden. Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in verschiedene Lebensräume (u. a. auch Feuchtlebensräume) können der Untersuchung zufolge durch die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (insgesamt ca. 2,9 ha) „ausgeglichen“ bzw. „wertgleich kompensiert“ werden (S. 27).

Mit dem Vorhaben sind den Unterlagen zufolge umfangreiche Lärmschutz- und Lärmvorsorgemaßnahmen verbunden. Hinsichtlich der Lärmbelastung wird daher davon ausgegangen, dass in weiten Bereichen des Plangebietes mit der Untertunnelung des Frankenschnellweges eine deutliche Geräuschreduzierung im Vergleich zum Bestandsfall bzw. dem Prognosebezugsfall erreicht werden kann (vgl. Erläuterungsbericht, S. 56).

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

**13. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)  
Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 Gewinnung und Sicherung von Boden-  
schätzen; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 27. September 2010

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 10.09.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:





# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



4

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

**Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken**  
**20. SEP. 2010**  
**eingegangen**

**Stadt Nürnberg  
eingegangen am**  
**20. Sep. 2010**  
**Zentrale Dienste  
- Zentrale Einlaufstelle -**

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

RA/PIM, 268  
20.08.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7  
Thomas Müller

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

10.09.2010

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 13. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

### • Kapitel B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Die vorliegende 13. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8) beinhaltet die Änderung bzw. Aktualisierung des bisherigen Kapitels B IV 2.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen unter der neuen Bezeichnung B II 1.1.1.

Analog zur Industrieregion Mittelfranken (12. Änderung des Regionalplans; Beschluss der Verordnung 17.05.2010) werden auch in der Region Westmittelfranken die bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bodenschatzabbau einer kritischen Prüfung unterzogen sowie neue Vorschläge in das Verfahren eingebracht. Insgesamt werden 100 Vorranggebiete und 85 Vorbehaltsgebiete für den Bodenschatzabbau in das gegenständliche Beteiligungsverfahren eingebracht.

Aus Sicht der Industrieregion Mittelfranken sind zwangsläufig die Gebiete mit unmittelbarer räumlicher Nähe zur Regionsgrenze von besonderem Interesse. Hierbei handelt es sich - von Norden nach Süden - um:

- **das Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Sand SD 101 (ca. 43,1 ha), Markt Uehlfeld, Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

Das geplante Vorbehaltsgebiet grenzt auf Seiten der Industrieregion Mittelfranken an das Gemeindegebiet des Marktes Lonnerstadt (Lkr. Erlangen-Höchstadt) an. Bei dem Gebietsvorschlag handelt es sich um einen Neuvorschlag - im rechtskräftigen Regionalplan ist hier weder ein Vorrang- noch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Sand enthalten. Nach hiesigem Datenstand grenzt das geplante Vorbehaltsgebiet unmittelbar an ein geplantes Wasserschutzgebiet an, welches auf Seiten der Industrieregion Mittelfranken auch als Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung (TR 2 Lonnerstadt – Aisch) ausgewiesen ist. Inwieweit das geplante Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Sand eine Gefährdung hierfür darstellen kann, wird von den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen sein.

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-206 und 53-456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

- **das Vorranggebiet für den Abbau von Ton TO 3 (ca. 22,5 ha), Markt Emskirchen, Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**  
Das geplante Vorranggebiet grenzt auf Seiten der Industrieregion Mittelfranken an das Gemeindegebiet der Gemeinde Aurachtal (Lkr. Erlangen-Höchstadt) an. Es ist im rechtskräftigen Regionalplan bereits als Vorranggebiet für den Abbau von Ton enthalten und wird im vorliegenden Verfahren räumlich - um bereits abgebaute Bereiche - reduziert. Im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken findet das geplante Vorranggebiet seine Fortsetzung (TO 1 - Gemeinde Aurachtal, 12. Änderung des Regionalplans, Beschluss der Verordnung vom 17.05.2010).  
Es ist nicht anzunehmen, dass Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die o. a. Planung negativ berührt werden.
- **das Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Ton TO 101 (ca. 11,0 ha), Markt Emskirchen, Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**  
Das geplante Vorranggebiet grenzt auf Seiten der Industrieregion Mittelfranken an das Gemeindegebiet der Gemeinde Aurachtal (Lkr. Erlangen-Höchstadt) an. Es ist im rechtskräftigen Regionalplan bereits als Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Ton enthalten und wird in unveränderter Abgrenzung weiterverfolgt.  
Es ist nicht anzunehmen, dass Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die o. a. Planung negativ berührt werden.
- **das Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Ton TO 102 (ca. 66,2 ha), Markt Emskirchen, Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**  
Das geplante Vorranggebiet grenzt auf Seiten der Industrieregion Mittelfranken an das Gemeindegebiet der Gemeinde Aurachtal (Lkr. Erlangen-Höchstadt) an. Es ist im rechtskräftigen Regionalplan bereits als Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Ton enthalten und wird im vorliegenden Verfahren räumlich reduziert (südlicher Teilbereich).  
Es ist nicht anzunehmen, dass Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die o. a. Planung negativ berührt werden.
- **das Vorranggebiet für den Abbau von Sand SD 17 (ca. 16,9 ha), Markt Pleinfeld, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen**  
Das geplante Vorranggebiet grenzt auf Seiten der Industrieregion Mittelfranken an das Gemeindegebiet der Gemeinde Röttenbach (Lkr. Roth) an. Bei dem Gebietsvorschlag handelt es sich um einen Neuvorschlag - im rechtskräftigen Regionalplan ist hier weder ein Vorrang- noch ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Sand enthalten.  
Es ist nicht anzunehmen, dass Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die o. a. Planung negativ berührt werden.
- **das Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Quarzsand QS 102 (ca. 13,7 ha), Markt Pleinfeld, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen**  
Das geplante Vorbehaltsgebiet grenzt auf Seiten der Industrieregion Mittelfranken an das Gemeindegebiet der Gemeinde Röttenbach (Lkr. Roth) an. Es ist im rechtskräftigen Regionalplan bereits als Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Quarzsand enthalten und wird in unveränderter Abgrenzung weiterverfolgt.  
Auch hier ist nicht anzunehmen, dass Belange der Industrieregion Mittelfranken durch die o. a. Planung negativ berührt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das im rechtskräftigen Regionalplan enthaltene Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Quarzsand QS 21 (Stadt Windsbach), welches an das Gebiet der Stadt Abenberg angrenzte, im nun vorliegenden Entwurf nicht mehr weiterverfolgt wird.

Die Städte und Gemeinden der Industrieregion Mittelfranken wurden durch den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken nicht eigenständig am Verfahren beteiligt. Aus diesem Grund wurden der Markt Lonnerstadt sowie die Gemeinden Aurachtal und Röttenbach von den benachbarten Planungen in Kenntnis gesetzt. Einwendungen von dortiger Seite wurden bislang nicht mitgeteilt - so



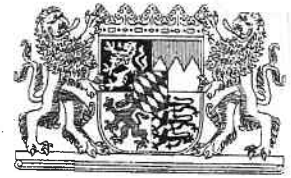
fern ggf. eigenständige Stellungnahmen zu der 13. Änderung des Regionalplans erfolgen, so wird der Planungsverband Westmittelfranken gebeten, diese entsprechend zu würdigen.

Abschließend wird daher empfohlen, seitens der Industrieregion Mittelfranken hinsichtlich der benachbarten Gebiete TO 3, TO 101, TO 102, SD 17 und QS 102 keine Einwendungen geltend zu machen und bezüglich des geplanten Vorbehaltsgebietes für den Abbau von Sand SD 101 auf die genannten wasserwirtschaftlichen Belange (angrenzend geplantes Wasserschutzgebiet sowie Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung TR 2) hinzuweisen. Hier ist von den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen, ob das geplante Vorbehaltsgebiet SD 101 diesbezüglich eine Gefährdung darstellt bzw. darstellen kann.



Müller

## REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III  
90403 Nürnberg

**Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken**  
**28. MAI 2010**  
**eingegangen**

**Stadt Nürnberg**  
**eingegangen am**  
**28. Mai 2010**  
**Zentrale Dienste**  
**- Zentrale Einlaufstelle -**

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vomMau/Sch  
01.09.2010Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24-8157  
Herr Rauh

E-Mail: wolfgang.rauh@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1687 / 1345

Erreichbarkeit  
Promenade 27

Zi. Nr. 452

Datum

19.04.2010

### Verbindlicherklärung der Siebten Verordnung zur Achten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)

Die Regierung von Mittelfranken erlässt aufgrund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl 521, BayRS 230-1-W) folgenden

#### Bescheid:

##### I.

1. Die Siebte Verordnung zur Achten Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken wird für verbindlich erklärt.
2. Die Verbindlicherklärung umfasst die normativen Vorgaben für das Kapitel B I 1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Karte 3 Landschaft und Erholung.
3. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weiteres Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-1206 und 53-1456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

II.

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat am 27.07.2009 die Achte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) als Rechtsverordnung beschlossen. Mit Schreiben vom 01.09.2009 hat der Planungsverband die Verbindlicherklärung dieser Änderung durch die höhere Landesplanungsbehörde beantragt.

Dem Antrag konnte entsprochen werden. Die Rechtsverordnung ist formal ordnungsgemäß zustande gekommen. Sie entspricht auch materiell-rechtlich den einschlägigen Bestimmungen. Die höhere Landesplanungsbehörde hat sich gem. Art. 19 Abs. 2 Satz 1 mit den berührten Fachbehörden abgestimmt.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus Art. 32 BayLplG.



Dr. Bauer  
Regierungspräsident

Inkrafttreten: 01. Juli 2010



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**55. Jahrgang**

**Ansbach, 4. Juni 2010**

**Nr. 11**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken</b>	
Siebte Verordnung zur Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken .....	82
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 19. Mai 2006 über die Umwandlung der Volksschule Winkelhaid-Penzenhofen (Grund- und Teilhauptschule I) und die Weiterführung der Volksschulen Altdorf b. Nürnberg (Grundschule) und Altdorf b. Nürnberg (Hauptschule), Landkreis Nürnberger Land vom 14. Mai 2010 .....	87
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 2. Juni 1993 über die Neuorganisation der Volksschulen in der Gemeinde Burgthann und die Weiterführung der Volksschule Winkelhaid-Penzenhofen (Grund- und Teilhauptschule I) vom 19. Mai 2010 .....	88
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Umwandlung der Volksschule Großhabersdorf (Grund- und Hauptschule) und die Weiterführung der Volksschulen Roßtal (Grundschule) und Roßtal (Hauptschule), Landkreis Fürth vom 19. Mai 2010 .....	88
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Auflösung der Volksschule Heilsbronn (Hauptschule) und die Weiterführung der Volksschule Petersaurach (Grund- und Hauptschule), Landkreis Ansbach vom 25. Mai 2010 ....	89
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Vorhaben der Firma transpower stromübertragungs gmbH, Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg .....	90
<b>Bekanntmachungen der Zweckverbände</b>	
Entschädigungssatzung für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (VerkehrsüberwachungszweckverbandsentschädigungsS - ZKVÜES) .....	90
Vollzug des Baugesetzbuches (BauBG); 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan „Altmühlsee - Teilplan Stadt Ombau“ - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB .....	91
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	91

## **Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken**

### **Siebte Verordnung zur Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken**

#### **I.**

Auf Grund des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) hat die Regierung von Mittelfranken als höhere Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 19.04.2010 die Siebte Verordnung zur Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken für verbindlich erklärt. Die Verordnung wird gem. Art 19 Abs. 1 Satz 2 BayLplG nachfolgend veröffentlicht.

Die Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken liegt gemäß Art. 15 Satz 1 BayLplG ab dem Tag des Inkrafttretens bei der Regierung von Mittelfranken als höhere Landesplanungsbehörde (Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 452) während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht aus. Darüber hinaus ist die Änderung in das Internet eingestellt (<http://www.industrieregion-mittelfranken.de>).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des Art. 20 Abs. 2 Sätze 1, 2 und 4 BayLplG wird hingewiesen.

Demnach wird eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht nach Art. 20 Abs. 1 BayLplG unbeachtlich oder nach Art. 20 Abs. 2 Satz 4 BayLplG in jedem Fall beachtlich ist, dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntgabe des Regionalplans schriftlich gegenüber dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Hauptmarkt 18/III, 90403 Nürnberg, geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Ansbach, 19. April 2010

Regierung von Mittelfranken  
Dr. Bauer  
Regierungspräsident

**Windkraft**

- a) **Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Kapitel Energieversorgung B V 3  
- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen -**
- b) **Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Langenzenn, Landkreis  
Fürth**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 27. September 2010

- öffentlich -  
- einstimmig -

I. TOP 6 a)

Der Sachstandsbericht des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 15.09.2010 wird zur Kenntnis genommen. Der Brief an das BayStMWIVT vom 13.09.2010 wird begrüßt.

TOP 6 b)

Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.09.2010 und dem dort vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



6a

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: [thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de)

24/RB7  
Thomas Müller

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1431 / 5431

Zi. Nr. 441

15.09.2010

## Sachstandsbericht zur 15. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (Kapitel B V 3 Energieversorgung u. B XIII Verteidigung)

In den letzten Wochen und Monaten sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des Regionalplanes zahlreiche Stellungnahmen von Städten und Gemeinden, Fachbehörden, Verbänden aber auch Privatpersonen und Interessensgemeinschaften abgegeben worden. Dabei wurden seitens des Planungsverbandes kulante Fristverlängerungen gewährt, um jedem Interessierten auch die Möglichkeit zur Einarbeitung und zur Abgabe einer fundierten Stellungnahme zu ermöglichen. Nun liegen sämtliche Stellungnahmen vor, die zum großen Teil bereits ausgewertet sind.

Erwartungsgemäß beziehen sich die Stellungnahmen nahezu ausschließlich auf die Änderungen im Kapitel Energieversorgung des Regionalplanes – die Streichung des Kapitels Verteidigung wird in aller Regel ausschließlich zur Kenntnis genommen.

Im Bezug auf die aufgeworfenen inhaltlichen Fragen zum Kapitel Energieversorgung spielen - wie auch der öffentlichen Diskussion zu entnehmen ist - vielfach die anzusetzenden Abstandswerte zu Siedlungseinheiten eine wesentliche Rolle. Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat sich hinsichtlich der anzusetzenden Abstandswerte an den schalltechnischen Planungshinweisen für Windparks des Landesamtes für Umwelt orientiert (z.B. Wohngebiete 800 m, gemischte Bauflächen 500 m, ...) und diese für die Konzeption übernommen. In der nun aufgekommenen Diskussion werden häufig deutlich größere Abstände zu Siedlungsbereichen gewünscht bzw. gefordert. Die Bandbreite der Abstandsvorstellungen variiert hier sehr stark – in vielen Fällen wird dabei ein genereller Ausschluss der Windkraftnutzung (raumbedeutsame Windkraftanlagen) unterhalb von 1.500 m zu bewohnten Bereichen als notwendig erachtet.

Der Planungsverband befindet sich hier zwangsläufig in einem Spannungsfeld, auf der einen Seite eine dauerhafte Rechtssicherheit für alle Städte und Gemeinden und Investoren gewährleisten zu wollen, auf der anderen Seite aber gleichzeitig auch - vor dem Hintergrund der rechtlichen Möglichkeiten - den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Belastungen durch Windkraftanlagen zu erzielen.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
**Promenade 27**  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Aus diesem Grund wurde das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) im beiliegenden Schreiben des Herrn Verbandsvorsitzenden um eine Einschätzung zu der dargestellten Abstandsthematik gebeten. Insbesondere wird darin die Frage gestellt, ob die schalltechnischen Planungshinweise des Landesamtes für Umwelt weiterhin als Orientierungsmaßstab für die Regionalen Planungsverbände angesehen werden oder ob künftig veränderte Abstandswerte angeraten werden.

Der Abschluss der Auswertung der 15. Änderung des Regionalplanes mit der letztendlichen Formulierung von Beschlussempfehlungen wird daher sinnvoller Weise vor dem Hintergrund des zu erwartenden Antwortschreibens erfolgen.

Gleichzeitig werden in den kommenden Wochen noch einzelne räumliche Planungsalternativen geprüft, die in Stellungnahmen vorgebracht wurden. Auch die Erkenntnisse des kürzlich seitens des StMWIVT veröffentlichten aktualisierten Bayerischen Windatlas werden mit der Konzeption „gespiegelt“.

Müller



6a.1

# PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
Prinzregentenstraße 24  
80538 München

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de  
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231  
Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PIM	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304	Datum 13.09.2010
------------------------------------	-------------------------	--------------------------------	---------------------

## Windkraftkonzeption Industrieregion Mittelfranken

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehreren Jahren verfügt die Industrieregion Mittelfranken über ein Windkraftkonzept, das auf Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windkraft sowie Ausschlussgebieten für raumbedeutsame Windkraftanlagen basiert. Hinsichtlich der Abstände der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu Siedlungsgebieten wurden dabei die schalltechnischen Planungshinweise des Landesamtes für Umwelt zugrunde gelegt (z. B. Wohngebiete 800 m, gemischte Bauflächen 500 m).

Die Konzeption hat seit dem Inkrafttreten im Januar 2006 ihre steuernde Wirkung in jedem Fall entfaltet. So wurden keine Windkraftanlagen an Standorten errichtet, die dem Konzept widersprechen würden. Auf der anderen Seite wurden Investoren gezielt auf die ausgewiesenen Gebiete - und damit geeignete Bereiche - gelenkt.

Aufgrund eines konkreten Antrags zur Erweiterung eines Vorranggebietes (WK 8) aber auch aufgrund der gerichtlichen Entscheidungen zu Regionalplänen anderer Planungsregionen hat sich unser Planungsverband dazu entschlossen, weitere Gebiete hinsichtlich der Möglichkeit zur Aufnahme als Vorranggebiet Windkraft zu überprüfen. Dadurch soll zum einen ein Beitrag zu den nationalen Klimaschutzziele geleistet werden, zum anderen aber auch eine dauerhafte Rechtssicherheit für alle Städte und Gemeinden sowie alle potenziellen Investoren gewährleistet werden.

Im Rahmen der 15. Änderung des Regionalplans wird diesbezüglich zunächst der Bereich des Landkreises Nürnberger Land überprüft. Die weiteren Landkreise sind in nachgelagerten Teilfortschreibungen des Regionalplans an der Reihe.

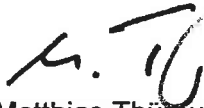
In vielen der zahlreichen Stellungnahmen zur 15. Änderung des Regionalplans sowie in der damit verbundenen öffentlichen Diskussion wird von verschiedenen Seiten eine Vergrößerung der Abstände zu Siedlungsgebieten gefordert. Häufig wird hier der generelle Ausschluss einer Errichtung von Windkraftanlagen unterhalb von 1.500 m zu bewohnten Bereichen als notwendig angesehen.

Mit Hinblick auf die einschlägige Rechtsprechung sowie die Tatsache, dass sich kürzlich errichtete Windkraftanlagen in deutlich näherer Entfernung als genehmigungsfähig herausgestellt haben, dürfte eine Vergrößerung der Abstände innerhalb der regionalplanerischen Konzeption rechtlich problematisch sein. Gleichwohl ist uns selbstverständlich daran gelegen, auf der Basis einer rechtssicheren Konzeption auch den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Belastungen durch Windkraftanlagen zu erzielen.

Ich wende mich daher mit der Bitte an Sie, dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken mitzuteilen, ob die schalltechnischen Planungshinweise des Landesamtes für Umwelt seitens der Obersten Landesplanungsbehörde weiterhin als Orientierungsmaßstab für die Regionalen Planungsverbände gelten oder ob künftig veränderte Abstandswerte angeraten werden.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits jetzt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

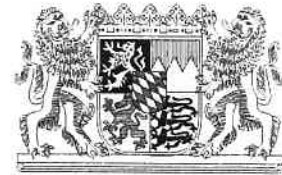


Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



6b

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: <a href="mailto:thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de">thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de</a>		
RA/PIM, 268	24/RB7 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 13.09.2010

## Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenzenn; Standortanalyse zur Nutzung von Windenergie in der Stadt Langenzenn

Anlagen: - Darstellung der Windkraftsituation in und um Langenzenn  
- Schreiben von Herrn Bürgermeister Kistner (Gemeinde Puschendorf) an Herrn Staatsminister Herrmann vom 28.07.2010

Mit Schreiben vom 05.08.2010 wurde dem Regionsbeauftragten folgender Beschluss des Stadtrates Langenzenn vom 12.03.2010 zur „Standortanalyse Windenergie“ übermittelt:

„Der Stadtrat beschließt die grundsätzliche Festlegung von Vorbehaltsgebieten zur Nutzung der Windenergie bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.  
Folgende Flächen sind als Vorbehaltsgebiet in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen:

- Fläche 2 (westlich von Laubendorf) mit Grenzabstand von 1.500 Metern zur nächsten Wohnbebauung (Waldflächen ausgenommen)
- Fläche 6 und 7 (nördlich von Kirchwambach)
- die im Regionalplan dargestellten Vorbehaltsgebiete WK 17 und WK 19 werden nicht aufgenommen.

Eine Abstimmung mit der Regionalplanungsstelle wegen der Herausnahme von Vorbehaltsflächen zur Nutzung der Windenergie ist vorzunehmen.“

In dem genannten Schreiben vom 05.08.2010 wird ausdrücklich darum gebeten, „bei der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen die o. g. von der Stadt Langenzenn dargelegten Gebiete bei der Fortschreibung des Regionalplanes auszuweisen.“

Die derzeitige Situation hinsichtlich der Thematik Windkraft in und um Langenzenn ist der beigefügten Darstellung (siehe Anlage) ersichtlich. Hierin sind neben den Darstellungen des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) und den bestehenden Anlagen auch die Darstellungen des Regionalplanes der Nachbarregion Westmittelfranken sowie der o. a. Änderungsvorstellungen der Stadt Langenzenn zu entnehmen.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Zu den genannten Flächenvorschlägen der Stadt Langenzenn ist aus regionalplanerischer Sicht Folgendes zu sagen:

### **Fläche 2 „Nördlich Wilhermsdorf / Westlich von Laubendorf“ (Erweiterung WK 18: ca. 8 ha)**

Die Fläche 2 ist zu einem Teil bereits im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) als Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 18 enthalten. Der Flächenvorschlag 2 stellt einen Erweiterungsvorschlag in östlicher Richtung um ca. 8 ha dar. Dabei sollen die Waldflächen ausgenommen werden. Im Bereich des Marktes Wilhermsdorf bestehen innerhalb des Vorbehaltsgebietes WK 18 bereits zwei Windkraftanlagen; zwei weitere Anlagenplanungen – jeweils eine im Gebiet des Marktes Wilhermsdorf und eine im Stadtgebiet Langenzenn befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren.

Ausschlusskriterien des Regionalplans, die dem Flächenvorschlag entgegenstehen, liegen nicht vor. Nach ihnen wäre ein über den vorliegenden Vorschlag hinausgehende Erweiterung durchaus vorstellbar.

### **Flächen 6 und 7 „Nördlich Kirchfembach I u. II“ (ca. 13 ha u. ca. 30 ha)**

Der Bereich nördlich Kirchfembach stellt einen Neuvorschlag der Stadt Langenzenn dar. Das geplante Gebiet wird durch die Kreisstraße FÜ 11 in Ostteil (Fläche 7) und Westteil (Fläche 6) geteilt. Der Abstand von Fläche 6 beträgt zum nächstgelegenen Ortsteil Kirchfembach ca. 800 m. Bei Fläche 7 beträgt der Abstand zu Kirchfembach ca. 600 m, zu Puschendorf ca. 800 m. Hierbei handelt es sich jeweils um Wohnbauflächen, zu denen innerhalb der regionalplanerischen Konzeption 800 m einzuhalten sind (vgl. RP 7 Begründung zu B V 3.1.1.2). Der Abstand zu Kirchfembach entspricht somit im Falle der Fläche 7 nicht den Vorgaben des Regionalplans. Im Raumordnungskataster der Regierung von Mittelfranken wird das geplante Gebiet (sowohl Fläche 6 als auch 7) darüber hinaus durch eine Richtfunktrasse geteilt – hier wäre zu prüfen inwieweit diese Verbindung (noch) einen entsprechenden Schutzstatus innehat.

Auch wenn das Gebiet im Ostteil durch mögliche Veränderungen der räumlichen Erstreckung an die Ausschlusskriterien des Regionalplanes angepasst werden sollte, ist es wohl keineswegs als unproblematisch einzuschätzen. So hat die Gemeinde Puschendorf bereits nach Bekanntwerden der Planungen der Nachbarkommune Langenzenn erhebliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht. Diese hat Herr Bürgermeister Kistner auch in einem Schreiben an Herrn Staatsminister Herrmann dargelegt, welches für die Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurde (siehe Anlage).

Insbesondere ist nicht von der Hand zu weisen, dass im näheren bzw. mittleren Umfeld von Puschendorf bereits mehrere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft befinden. Das vergleichsweise kleine Gemeindegebiet Puschendorfs bringt es zusätzlich mit sich, dass eine weitere Entwicklung zwangsläufig nur in westlicher Richtung verlaufen kann. Ein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windkraft im unmittelbaren Anschluss an die Gemeindegrenze Puschendorfs würde diese Entwicklungsrichtung tangieren. Dies würde insbesondere den Bereich östlicher der Kreisstraße FÜ 11 (Fläche 7) betreffen.

Gemäß der Satzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken (§ 3 Abs. 2 Nr. 5) hat der Planungsverband insbesondere die Aufgabe "nach Maßgabe von Art. 25 Abs. 3 BayLplG bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern, die die Regionalplanung betreffen, auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken." Ein derartiger Konflikt zwischen Verbandsmitgliedern liegt hier zweifelsfrei vor.

Es wird daher empfohlen, vor dem Einstieg in ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans in jedem Fall ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Stadt Langenzenn sowie der Gemeinde Puschendorf zu führen, um einen für alle Seiten tragbaren und inhaltlich sachgerechten Weg insbesondere in Hinblick auf den unmittelbar an Puschendorf angrenzenden Bereich (Fläche 7) zu finden.

### Anregungen zur Streichung von bestehenden Vorbehaltsgebieten

Die Stadt Langenzenn spricht sich für eine Streichung des **Vorbehaltsgebietes WK 17** aus. Im Entwurf zur 9. Änderung des Regionalplans war das Vorbehaltsgebiet WK 17 (im damaligen Beteiligungsverfahren WEA 69) in einer deutlich größeren Abgrenzung enthalten, als dies im rechtskräftigen Regionalplan der Fall ist – der Bereich der genannten Fläche 6 war damals ebenfalls Teil des Gebietes. Insbesondere aufgrund der Einwendungen aus der Nachbarregion Westmittelfranken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (zu große Dichte der Standorte) wurde vom damaligen Regionsbeauftragten empfohlen, das Gebiet im südwestlichen Teil leicht zu reduzieren. Dies wurde vom Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung vom 14.03.2005 auch beschlossen. Bei der kartographischen Umsetzung des Beschlusses ist hingegen der gesamte westliche Bereich entfallen und der erforderliche Abstand zu Kirchfembach nicht in vollem Umfang umgesetzt. Eine Überarbeitung wäre im Zuge der Fortschreibung der Windkraftkonzeption für den Landkreis Fürth ohnehin erforderlich.

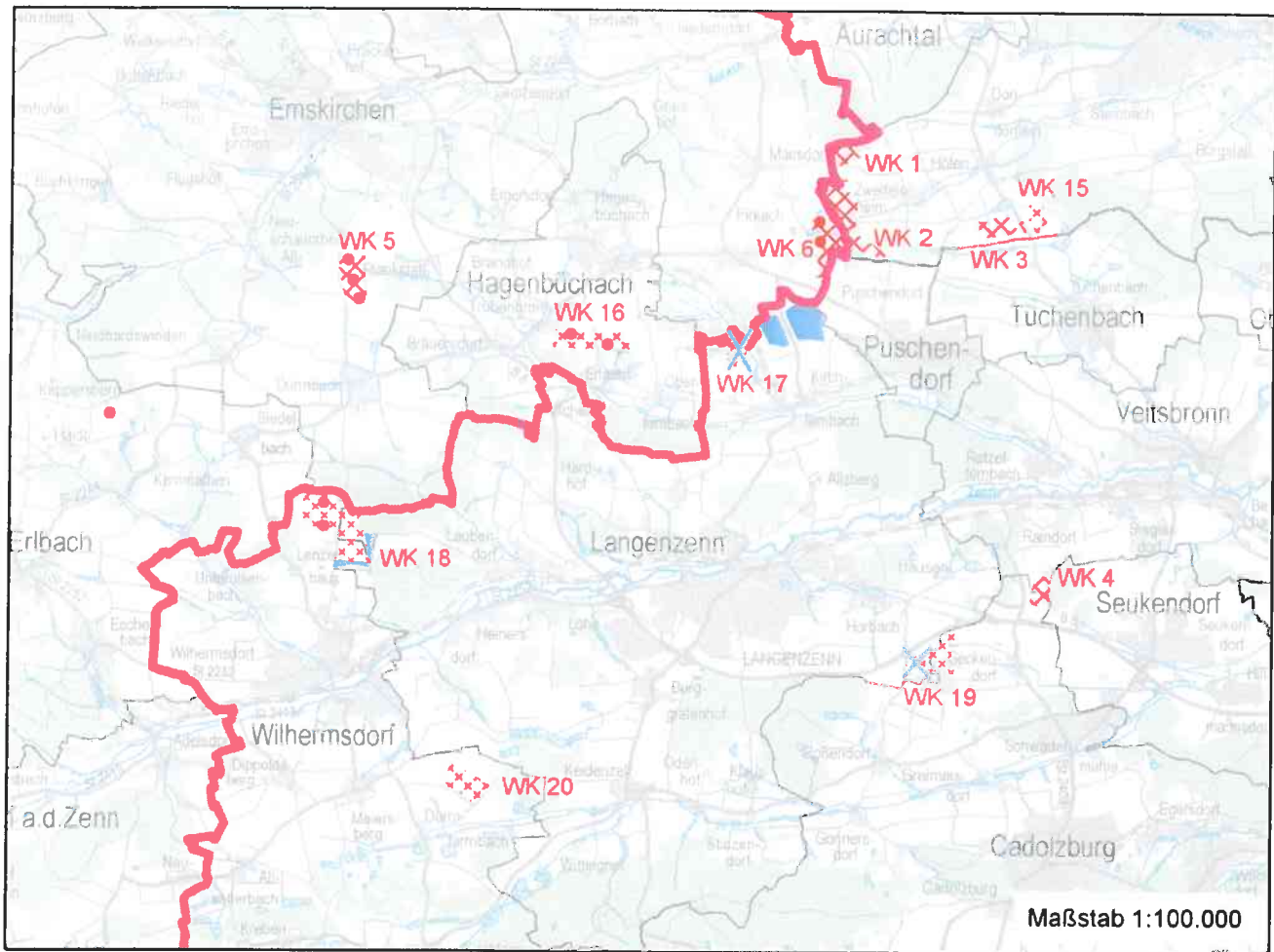
Als Alternative zu einer Streichung wäre ggf. eine Neuabgrenzung, die sowohl die erforderlichen Abstände zum westmittelfränkischen Oberfembach (Gemeinde Hagenbüchach) als auch zu Kirchfembach (Stadt Langenzenn) einhält, denkbar.

Da sich das **Vorbehaltsgebiet WK 19** aufgrund seiner Lage zum Flugplatz Fürth-Seckendorf keineswegs unproblematisch darstellt und eine Errichtung von Windkraftanlagen wohl nur unter weitreichenden Auflagen möglich wäre, war die Streichung bereits für ein bevorstehendes Fortschreibungsverfahren der Windkraftkonzeption für den Landkreis Fürth planerisch vorgesehen. Insofern stellt sich die Forderung, das Vorbehaltsgebiet WK 19 aus dem Regionalplan zu streichen, aus hiesiger Sicht als unterstützenswert dar.

Die „Eigeninitiative“ und damit das Auseinandersetzen mit dem eigenen Gemeindegebiet hinsichtlich des Themas Windkraft ist aus hiesiger Sicht grundsätzlich absolut positiv zu werten. Auch sind sinnvolle Erweiterungs- bzw. Änderungsvorschläge, die letztlich zu einer Stärkung bzw. Fortentwicklung des regionalplanerischen Konzeptes beitragen können, stets willkommen.

Da die Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb der Landkreise der Region durch den regionalen Planungsverband erfolgt - und diese steuernde Tätigkeit seitens der Städte und Gemeinden auch bewusst gewünscht wurde - gilt es nun zu prüfen, ob die nach der vorgenommenen Analyse geeignetsten Standorte für das Stadtgebiet auch gute Standorte im regionalen Kontext darstellen. Dies sollte aus hiesiger Sicht möglichst im Vorfeld eines förmlichen Beteiligungsverfahrens unter Beteiligung der relevanten Fachstellen aber auch der benachbarten Gemeinden erfolgen. Hier gilt es ggf. auch zu diskutieren, aus welchen Gründen in einzelnen Fällen Abstände von 1.500 m herangezogen werden (Fläche 2), während in anderen Bereichen ca. 600 m als ausreichender Abstand zu Wohnbauflächen angesehen werden (Fläche 7). Dabei ist zwangsläufig auch ein erwartetes Antwortschreiben des StMWIVT zum Thema Abstandswerte von nicht unerheblicher Bedeutung.

Den dann möglichst auf breiter Basis abgestimmten Entwurf gilt es im Folgenden in den Fortschreibungsentwurf des Regionalplans für den Landkreis Fürth einzubringen oder falls dies aufgrund zeitlicher Brisanz erforderlich ist, auch ein abgekoppeltes Fortschreibungsverfahren für den Teilbereich des Stadtgebietes Langenzenn (vgl. 14. Änderung des Regionalplans – damals für Bereiche innerhalb des Marktes Roßtal) anzugehen.



**Legende**



Regionsgrenze



WK 7

Vorranggebiet für Windkraftanlagen



WK 30

Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen



Flächenvorschlag Langenzenn



Streichungswunsch Langenzenn



bestehende Windkraftanlage

Maßstab 1:100.000



# Gemeinde Puschendorf

## Der Bürgermeister



6b.2

Gemeinde Puschendorf · Neustädter Str. 7 · 90617 Puschendorf

**Bayerisches Staatsministerium  
des Innern  
Odeonsplatz 3  
80539 München**

Abdruck  
siehe Anlage

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht vom

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
Windkraft-Bgm

Telefon: 09101/9095-11

Puschendorf,  
28.07.2010

### **geplante Errichtung von Windkraftanlagen westlich von Puschendorf auf der Gemarkung der Stadt Langenzenn**

Anlage: Auszug aus der WKA-Vorranggebietskarte

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

vorab möchte ich betonen, dass der Gemeinderat, ich als Bürgermeister, als auch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von Puschendorf nicht gegen umweltfreundliche Energiegewinnung eingestellt sind. Wenn man allerdings aus guten Gründen gegen konkrete Projekte alternativer Energieerzeugung sein Wort erhebt, wird man sofort als Umweltfeind o.ä. hingestellt. Unsere Kritik richtet sich gegen das Verfahren zur Errichtung der Anlagen, insbesondere die Standortwahl. Wenn Sie die einzelnen Regionalkarten mit den Vorranggebieten betrachten, können Sie feststellen, dass Standorte deutlich überwiegend so gewählt wurden und werden, dass sie möglichst weit vom Siedlungsschwerpunkt der eigenen Kommune entfernt sind, häufig sogar relativ nah am Siedlungsschwerpunkt der Nachbarkommunen. Zwangsläufig schiebt man diese Gebiete an die Grenze zu den Nachbarkommunen, in der Hoffnung, dass die eigene Bevölkerung dies dann eher akzeptiert. Die Mittel der angrenzenden Kommunen, sich gegen solche Planungen bzw. Genehmigungen zu wehren, sind allerdings äußerst begrenzt. Die Folge ist dann nicht nur eine beruhigte eigene Bevölkerung, sondern auch ein Gewinn der eigenen Kommune durch die WKA. Die Kommune dagegen, die die Lasten durch Lärm, Schattenschwurf oder Sichtbeeinträchtigung zu übernehmen hat, geht völlig leer aus.

Hinsichtlich der verschiedenen Anforderungen, z.B. in Bezug auf das Geländeprofil, gäbe es sicher in den meisten Kommunen auch andere Flächen innerhalb der eigenen Gemarkung, an denen ausreichend Wind weht.

**E-Mail:** [gemeinde@puschendorf.de](mailto:gemeinde@puschendorf.de)  
[kistner@puschendorf.de](mailto:kistner@puschendorf.de)

**Fax:** 09101/9095-13

**Besuchszeiten:**

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 16.00 – 18.00 Uhr

**Konten:**

Sparkasse Fürth

Raiffeisen-Volksbank Fürth eG

**Kto.-Nr.:**

280 503

300 912 000

**BLZ:**

(762 500 00)

(762 604 51)

Unsere Nachbarstadt Langenzenn, plant derzeit die Ausweisung von zwei Vorranggebieten nördlich ihres Ortsteiles Kirchfembach, südwestlich von Puschendorf. Obwohl bisher nur ein Stadtrats-Beschluss vorliegt, den Flächennutzungsplan zu ändern und den Antrag auf Ausweisung der Vorranggebiete zu stellen, werden bereits jetzt im Vorfeld durch die Stadtwerke Langenzenn und einen Investor für Windkraftanlagen konkrete Gespräche mit den Grundstückseigentümern der Flächen geführt. Dabei werden u.a. bereits Formulare zur Übernahme der Abstandsflächen vorgelegt.

Es liegen aber noch keine Genehmigungen vor und die Nachbarkommunen, insbesondere Puschendorf, wurden weder formell informiert bzw. angehört.

Dieses Vorgehen entspricht in keinster Weise einem gut-nachbarschaftlichen Miteinander.

Zum eingangs erwähnten Verschieben der Lasten ist anzumerken, dass Langenzenn eine Größe von 4.656 ha hat. Puschendorf dagegen hat nur 340 ha. (Das entspricht einem Verhältnis von etwa 13,7 : 1, bei einem Verhältnis der Einwohnerzahlen von ca. 10.400 zu ca. 2.200, also etwa 5 : 1). Da ist es nicht nachzuvollziehen, weshalb Langenzenn, das den reinen Nutzen an den WKA hat, nicht auch die Lasten übernehmen sollte. Diese Lasten werden vollständig der Nachbarkommune übergestülpt.

Die geplanten WKA liegen westlich von Puschendorf in der Hauptwindrichtung, so dass eine Lärmbelästigung nicht auszuschließen bzw. sogar wahrscheinlich ist.

Sie liegen auch in der Sonneneinstrahlungsrichtung, so dass der Schattenwurf zu bestimmten Zeiten bis in die Ortsmitte von Puschendorf reichen kann.

Die Sicht Richtung Westen wird weiter beeinträchtigt, da bereits nordwestlich von Puschendorf, auf dem Gebiet der Gemarkung Emskirchen, zwei WKA errichtet wurden – Nabenhöhe 138 m.

Eine weitere Entwicklung der Gemeinde Puschendorf, die nur in Richtung Westen möglich ist, würde auf Jahrzehnte hin praktisch unmöglich gemacht.

Zusätzlich bestehen bereits Vorranggebiete nördlich und nordöstlich von Puschendorf, alle auf den Gebieten der Nachbarkommunen.

Wir Puschendorfer kommen uns bei Verwirklichung aller Möglichkeiten dann wie „vergittert“ vor. Auf unserem eigenen Gemeindegebiet lassen sich WKA nicht oder nur sehr eingeschränkt verwirklichen, da unsere Gesamtfläche erheblich zu klein ist.

Wir als Gemeinderat haben gegen die errichteten WKA auf dem Gemeindegebiet von Emskirchen keine Einwände erhoben, um unseren guten Willen zu zeigen. Wir haben uns sogar mit einem 4-stelligen Betrag an den WKA beteiligt.

Da weiter im Westen im Bereich von Hagenbüchach, Emskirchen und anderen Gemarkungen weitere WKA errichtet wurden, haben wir bereits jetzt einen Blick auf ca. 10 Windkrafträder.

Ich denke, dass wir als Kommune und als Bürger bereits einen erheblichen Teil der Lasten übernommen haben. Wir sind in Vorleistung getreten und sollten daher von weiteren Beeinträchtigungen verschont bleiben.

Wir wollen unsere Nachbarkommune Langenzenn nicht in ihrer Entwicklung beeinträchtigen. Aber wir möchten, dass sich die Kommunen die Standortwahl nicht so leicht machen. Andere, ebenfalls geeignete Flächen belasten die Nachbarkommunen dann weniger oder gar nicht.

Außerdem dürfen Planungen erst aufgenommen werden, wenn die Anhörungsverfahren durchgeführt wurden und die Genehmigung als Vorranggebiet vorliegt. Wenn Hoffnungen bei den Grundstückseigentümern auf hohe Pachteinnahmen erst einmal geweckt sind, lässt sich ein Projekt nicht mehr so leicht rückgängig machen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kistner  
Erster Bürgermeister



# ENERGIEREGION

Gründung einer

Energieagentur Nordbayern EAN

Erich Maurer, ENERGIEREGION GmbH



metropolregion nürnberg  
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

# ENERGIEregion – Energieagentur für die Region Nürnberg

---



# ENERGIEregion GmbH



Neutraler Energieberater in allen Fragen rund um die Themen Klimaschutz,  
Energieeffizienz, dezentrale Energie und Erneuerbare Energien

---

**ENERGIEregion**

*Wir gestalten Energie. Gemeinsam.*

# Neugründung einer gemeinsamen Tochter mit Energieagentur Oberfranken

---

Träger der GmbH sind Landkreise, Städte, Firmen, Institutionen und Privatpersonen aus Oberfranken (ca. 150 Mitglieder)



GmbH

50 %

50 %

Träger der GmbH ist



5 %

95 %

**ENERGIE**region GmbH

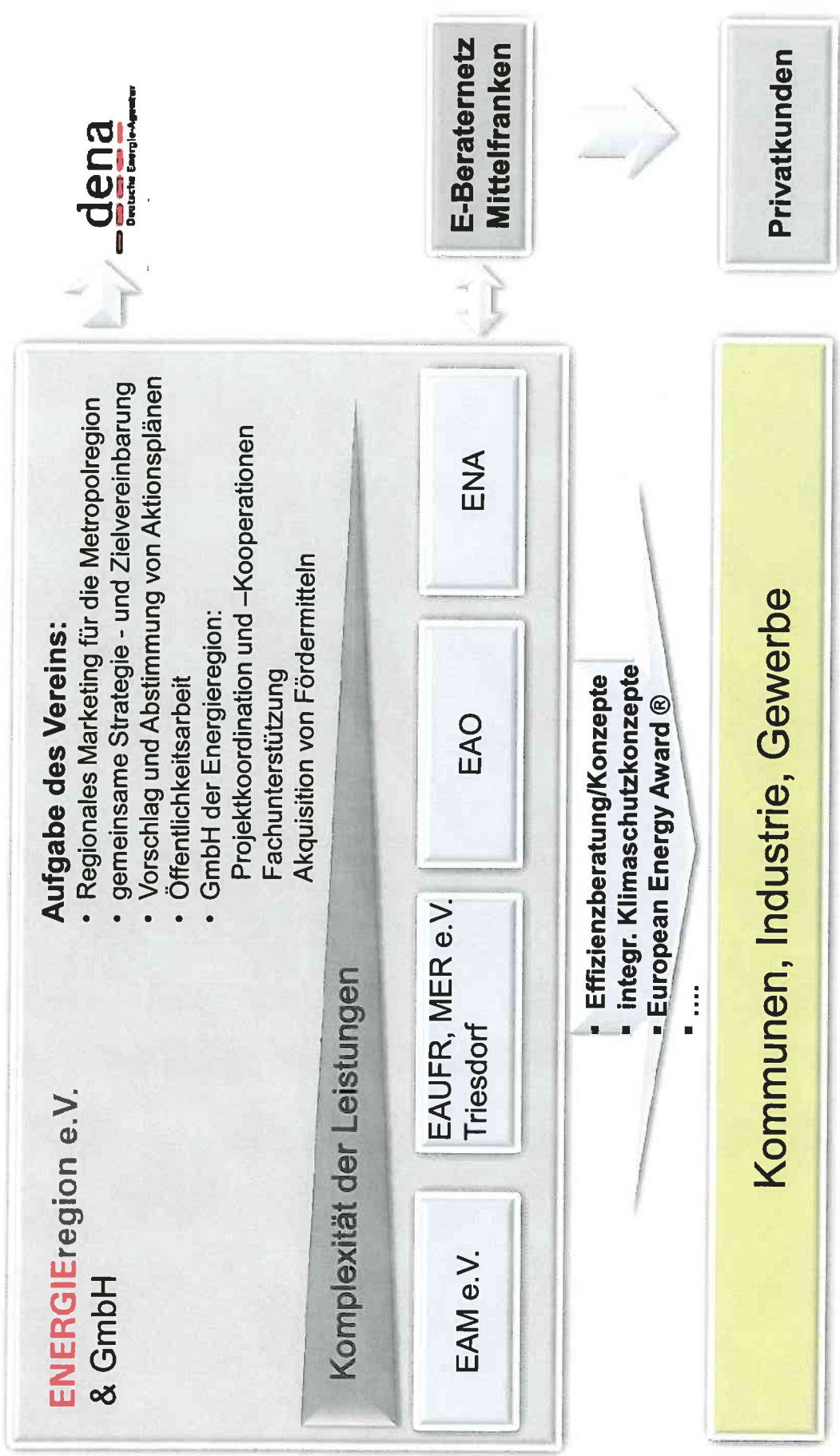
# Energieagentur Nordbayern GmbH

# Dienstleistungsangebot der neuen Energieagentur

---

- Integrierte Klimaschutzkonzepte/ CO<sub>2</sub>-Bilanzierungen für Kommunen;
- Energiemanagement für Kommunen und Gewerbe/Industrie
- Förderprojekte aus EU-, Bundes-, Landesmitteln beantragen und koordinieren;
- Kurzanalysen für Kraft-Wärme-Kopplung/BHKW und Biomasseanlagen;
- Detailuntersuchungen für innovative Heizungstechniken  
Blockheizkraftwerke, Biomasse, Solar....
- Technische und wirtschaftliche Konzeptstudien für Sanierungsvorhaben;
- Gebäudesimulationen DIN V 18599;
- Integrierte Klimaschutzkonzepte/CO<sub>2</sub>-Bilanzierungen Gewerbe/Industrie;
- Veranstaltungen, Schulungen;
- **Koordination von Verbundprojekten;**
- **Organisation eines funktionierenden Wissenstransfers mit anderen Energieagenturen/Beratungseinrichtungen in der EMN**

# Arbeitskreis der Energieagenturen der Metropolregion Nürnberg - AKEM



**ENERGIEregion**

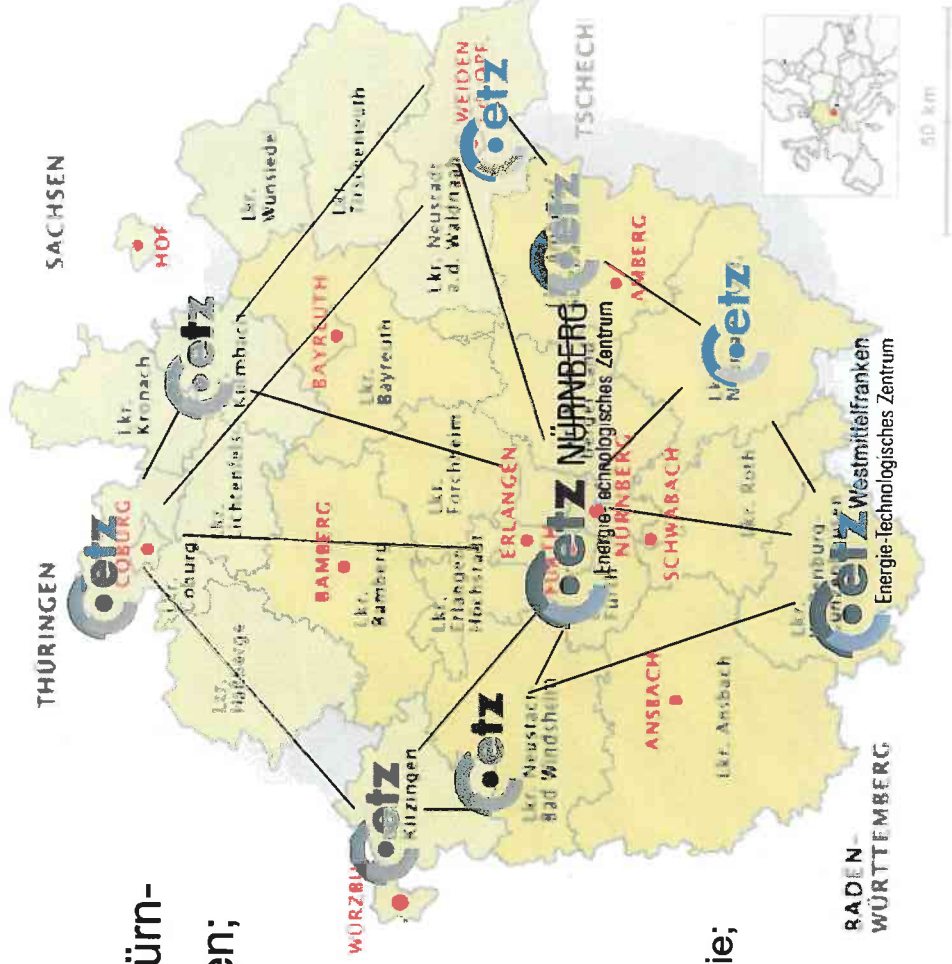
*Wir gestalten Energie. Gemeinsam.*

# Schaffen eines Netzwerkes von Energieberatungs-richtungen in der Europäischen Metropolregion Nürnberg

- bestehend Partner sind das etz Nürnberg und das etz Westmittelfranken;
- kurz vor Umsetzung sind:
  - Stadt Neumarkt (Konzept in Arbeit)
  - Stadt Weiden (Konzept in Arbeit)

## Aufgaben:

- Ansprechpartner rund um das Thema Energie;
- Vor-Ort Beratung der Endkunden;
- Organisation von Veranstaltungen;
- Verschiedene Energiedienstleistungen für Gewerbe Industrie und Kommunen;



**ENERGIEregion**

*Wir gestalten Energie. Gemeinsam.*

# Weitere Energieagentur- Netzwerke



Gem. e.V. und GmbH e.V. und GmbH



e.V.



e.G.

## ENERGIEregion

Wir gestalten Energie. Gemeinsam.



**Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung**

---



**Erich Maurer**  
ENERGIEregion GmbH

# ENERGIEregion

Postanschrift: ENERGIEregion GmbH  
Landgrabenstrasse 94  
90443 Nürnberg

Telefon: 0911 994396-1  
Telefax: 0911 994396-6  
E-Mail: [maurer@etz-nuernberg.de](mailto:maurer@etz-nuernberg.de)

**Genehmigung der Niederschrift über die 267. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 26.07.2010**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des Planungsverbandes  
Industrieregion Mittelfranken  
vom 27. September 2010

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 267. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 26.07.2010 werden keine Einwendungen erhoben.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

